

## Stiftungsbeirat

Schirmherr: Ron Williams  
(Schauspieler, Sänger, Entertainer)

Je eine Vertreterin/ein Vertreter von

- Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.  
Tel.: 0203 28 48 73
- Interkulturelles Solidaritätszentrum Essen e.V. /Anti-Rassismus-  
Telefon; Tel.: 0201 23 20 60
- Planerladen e.V., Dortmund  
Tel: 0231 83 32 25
- Pädagogisches Zentrum Aachen e.V.  
Tel.: 0241 49000
- Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.  
Köln, Tel.: 0221 51 01 84 7
- ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.  
Tel.: 0201 20 53 9
- Verein für Soziale Arbeit und  
Kultur Südwestfalen e.V. Siegen;  
Tel.: 0271 38 78 30

### **Kontakt:**

Stiftung „Leben ohne Rassismus“  
Postfach 21 04 36  
47026 Duisburg  
Tel.: 0203 29 69 49 9  
e-mail:  
Stiftung@NRWgegenDiskriminierung.de  
Web:  
www.NRWgegenDiskriminierung.de

# Stiftung Leben ohne Rassismus

## Rechtshilfe für Betroffene von Rassismus



**Schirmherr Ron Williams**

- Rückantwortkarte** Ich möchte Unterstützung durch die Stiftung:
- Ideell:** Bei der Einreichung einer Klage aufgrund einer Diskriminierung
  - Finanziell:** Bei der Finanzierung eines Rechtsstreits wegen einer Diskriminierung
- Die Stiftung unterstützen:
- Ideell:** Ich biete meine Mitarbeit an
  - Finanziell:** Durch eine Zustiftung (Ihre Spende wird dem Stiftungsvermögen hinzugefügt)
- oder*
- Einnahmspende** für die laufende Arbeit
- Ich bitte um Kontaktaufnahme

**An die**

Stiftung „Leben ohne Rassismus“  
Postfach 21 04 36  
47026 Duisburg

Name	Anschrift	Telefon	E-mail	Unterschrift

EinwohnerInnen in Deutschland mit und ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne deutschen Pass sind einer Vielzahl von Benachteiligungen ausgesetzt. Das äußere Erscheinungsbild, z.B. eine dunkle Hautfarbe genügt - Diskriminierung ist Alltag in Deutschland.

Seit August 2006 gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das erstmals einen gewissen Rechtsschutz vor Ungleichbehandlungen in zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bietet.

Damit ist eine der zentralen Forderungen der Antidiskriminierungsbüros in NRW erfüllt worden. Gleichwohl wird die effektive Umsetzung für den Einzelnen davon abhängig sein, vor Gericht sein Recht auf Gleichbehandlung erfolgreich durchzusetzen. Das scheitert häufig an den finanziellen Mitteln der Betroffenen und den fehlenden Möglichkeiten einer kompetenten Rechtsberatung.

Aus diesem Grund haben die Antidiskriminierungsbüros in NRW, die seit über 10 Jahren Beratung bei Diskriminierungen durchführen, die **Stiftung „Leben ohne Rassismus – Rechtshilfe für Betroffene von Rassismus“** ins Leben gerufen.



### Stiftungszweck

- Finanzielle Unterstützung
- Beratung und Begleitung

von Betroffenen bei Klagen gegen Diskriminierung.

- Öffentlichkeitsarbeit über Einzelfälle zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Antidiskriminierungsrechtes
- Zusammenarbeit mit Rechtsexperten und Anwaltsvereinigungen

### Arbeitsweise

Der Stiftungsbeirat nimmt gerichtsverwertbare Einzelfälle auf,

- bei denen die Betroffenen bereit sind, eine Klage gegen die erlittene Diskriminierung einzureichen
- die dazu beitragen, bestehendes (Antidiskriminierungs-)Recht durch Urteile zu klären und dessen Anwendung zugänglicher und effektiver zu machen
- die bestehende Rechtsschutzlücken aufzeigen, welche durch ein entsprechendes Urteil geschlossen werden
- die neue Rechtsinstrumente bzw. Auslegungen hervorbringen, um Betroffene besser gegen Diskriminierungen zu schützen

Der Beirat wählt nach ausführlicher Prüfung anhand dieser Kriterien einen oder mehrere Fälle aus. Die Kläger werden im Rahmen des Stiftungsertrages finanziell unterstützt sowie ideell begleitet. Im Einvernehmen mit dem/der Kläger/in wird die Fallentwicklung gegebenenfalls publizistisch aufbereitet.